

Mitmachvertrag

zwischen

der Produktionsgemeinschaft **Solidarische Landwirtschaft Oberalben** (nachfolgend SoLaWi), vertreten durch Alexander Gerthner, Mayweilerhof 9, 66871 Oberalben, und

dem Mitglied

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon / E-Mail: _____

(bitte die Hauptansprechpartnerin oder den Hauptansprechpartner angeben)

wird Folgendes vereinbart:

1. Grundsätze

Die SoLaWi verpflichtet sich ökologisch zu produzieren und nachhaltig zu wirtschaften.

Die SoLaWi verpflichtet sich alle Produktionsbedingungen und die betriebswirtschaftlichen Kalkulationen gegenüber den Mitgliedern jährlich in der Vollversammlung offen zu legen.

Vertragsbeginn ab 1. April 20__ oder _____.

Eine freiwillige Mithilfe der Mitglieder in den Gewächshäusern und Gemüsefeldern ist erwünscht. Die Mitglieder handeln hierbei auf eigene Gefahr.

2. Vollversammlung

Mindestens einmal jährlich lädt die SoLaWi die Mitglieder zu einer Vollversammlung ein.

Bei Bedarf finden auch öfter Vollversammlungen statt. Die Einladung hat mindestens zwei Wochen vorher durch Aushang im Abholraum oder in sonst geeigneter Weise zu erfolgen.

In der Vollversammlung sind Mitglieder stimmberechtigt. Jeder Ernteanteil zählt mit einer Stimme. Alexander Gerthner ist mit einer Stimme ebenfalls stimmberechtigt.

3. Kostenanteile der Mitglieder

Jedes Mitglied hat einen gleichen Anteil am jährlichen Aufwand zu tragen. Die jeweilige Höhe des monatlichen Kostenanteils wird jährlich im Voraus berechnet und auf der Vollversammlung bekanntgegeben.

Das Mitglied verpflichtet sich zur monatlichen Zahlung durch Überweisung.

Die Zahlung ist im Voraus zu leisten und muss spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats auf dem Konto der SoLaWi eingegangen sein. Bei Nichtbezahlung tritt am

vierten Werktag Verzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Die Bankverbindung von SoLaWi lautet:

Kontoinhaberin: Solidarische Landwirtschaft Oberalben

Bank: Kreissparkasse Kusel

IBAN: DE85 5405 1550 0000 9693 86

BIC: MALADE51KUS

4. Ernteanteil der Mitglieder

Jedes Mitglied erhält einen gleichen Ernteanteil. Der Ernteanteil werden wöchentlich ausgegeben und sind freitags oder samstags in dem Hofladen auf dem Mayweilerhof oder in der Garage „Im Dunkeltälchen“ in Kaiserslautern abzuholen. Die Abholung erfolgt auf eigene Gefahr.

Sollte ein Mitglied seinen Ernteanteil nicht abholen können, muss es sich mindestens drei Tage vorher abmelden. Das führt jedoch nicht zu einer Minderung des Kostenanteils. Das Mitglied kann den Ernteanteil in solchen Fällen auch kurzfristig an andere Mitglieder oder mit Zustimmung der SoLaWi an Dritte weitergeben.

Der Ernteanteil ist von der Jahreszeit und der Witterung abhängig und wird immer gleichmäßig unter den Mitgliedern aufgeteilt. Sein Umfang unterliegt daher Schwankungen.

5. Kinder

Kinder, die im Haushalt des Mitgliedes leben, und noch nicht sechs Jahre alt sind, werden von der Gemeinschaft mit einem Viertel Ernteanteil kostenlos mitversorgt.

6. Anteile und Kosten

Bitte ausfüllen. Nach Absprache sind auch halbe Anteile möglich.

ANZAHL	ART	BEITRAG pro MONAT und ANTEIL	GESAMTBEITRAG pro MONAT
	Ernteanteile		
	Ernteanteile vegetarisch		
	Ernteanteile 0-5 Jahre	0 Euro	0 Euro
	Ernteanteile 0-5 Jahre vegetarisch	0 Euro	0 Euro
Summe Anteile			
		Summe	

Anpassungen des monatlichen Beitrags sind möglich und werden in der Regel auf der Vollversammlung für das nächste Wirtschaftsjahr festgelegt.

7. Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit dem Wirtschaftsjahr und verlängert sich automatisch, wenn der Vertrag nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Wirtschaftsjahres gekündigt wird. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und der SoLaWi spätestens bis zum 31. Dezember zugehen.

Die Kündigung einer Mitgliedschaft durch die SoLaWi kann durch Alexander Gerthner erfolgen unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten.

8. Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen, welche diese Vereinbarung ergänzen, bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung der in der Vollversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen rechtlich unwirksam sein, verpflichten sich die Vertragsparteien diese einvernehmlich durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck am besten entspricht.

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieses Mitmachvertrages.

9. Widerrufsbelehrung

Dieser Mitmachvertrag kann ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) widerrufen werden. Die Frist beginnt spätestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung eines formlosen Widerrufsschreibens an: Solidarische Landwirtschaft Oberalben, Mayweilerhof 9, 66871 Oberalben.

Wenn du diesen Vertrag widerrufst, haben wir dir alle Zahlungen, die wir von dir erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über deinen Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für bereits erbrachte Leistungen, insbesondere bereitgestellte Lebensmittel, sind keine Rückzahlungen zu leisten.

10. Datenschutz

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Kontaktdaten aus diesem Vertrag zur Verarbeitung meiner SoLaWi-Mitgliedschaft gespeichert und verarbeitet werden. Ich stimme zu, dass mein Name in der Abholstation einsehbar ist (Klammer). Die Daten werden nicht weitergegeben und nach Kündigung meines Ernteanteils gelöscht.

_____, den _____

Unterschrift Mitglied

Unterschrift SoLaWi